

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 95

Artikel: Reklamationen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmt ist und nicht von der augenblicklichen Laune einer Generalversammlung abhängig gemacht wird. Wir erinnern dabei die Sektionsabgeordneten von 1852 in Neuenburg an jene unangenehme Szene in der vorherberathenden Sitzung, wo sich ein junger Herr aus der Waadt die Spornen verdienen wollte, indem er sehr barsch der Gesellschaft das Recht bestritt, überhaupt einen jährlichen Beitrag festzusetzen. Solche Diskussionen werden am ehesten durch eine genaue Bestimmung in den Statuten unmöglich gemacht. Was die außerordentlichen Beiträge anbelangt, so glauben wir, die Gesellschaft werde nicht leicht dazu genöthigt sein, sobald durch eine ordentliche Gliederung derselben einmal Ordnung in das Finanzwesen gebracht wird.

In Abschnitt II der Statuten wird die Organisation der Generalversammlungen besprochen und hier finden wir die Hauptneuerung, die längere Dauer derselben — zwei Tage und zwar Sonntag und Montag. Samstags versammeln sich die Deputirten der Sektionen zur Vorberathung der Traktanden. Sonntags finden nach den Eröffnungsfeierlichkeiten — Uebergabe der Fahne — Festrede des Präsidenten — Separatsitzungen der einzelnen Waffengattungen statt und zwar bilden dieselben folgende Abtheilungen:

Genie und Artillerie,
Kavallerie,
Infanterie und Scharfschützen,
Sanitätsoffiziere.

Die Offiziere der eidg. Stäbe werden dabei nicht erwähnt, wir nehmen aber an, daß ihnen der Besuch derjenigen Abtheilung, die ihnen am meisten zusagt, freistehen soll und daß man ihnen gerade in dieser Beziehung keinen Zwang anthun will. Unter den Traktanden, die diesen Separatsitzungen zur Berathung namentlich vorgelegt werden, finden wir mit Recht die Preisaufgaben.

Der Nachmittag dieses Tages soll einem gemeinschaftlichen Ausflug gewidmet sein.

Montags findet die Hauptversammlung statt. Hier schreiben nun die Statuten vor, daß das Centralcomite mindestens für einen größeren Vortrag von allgemeinem Interesse zu sorgen hat und daß die von den dazu beauftragten Kantonssektionen eingehenden Berichte über die Leistungen im Militärwesen in ein Ganzes geordnet der Gesellschaft vorgelegt werden. In dieser Sitzung werden ferner die Vereinsgeschäfte bereinigt. Wir denken, es sollte hierbei auch ein Ueberblick über die Thätigkeit der Tags vorher gebildeten Abtheilungen nicht fehlen.

Nach der Hauptsitzung Festmahl. Wir glauben, daß mit diesen Bestimmungen das geistige Leben bei den Generalversammlungen bedeutend gehoben wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß jetzt nur zu oft das Interesse des Einzelnen durch ermüdend lange Verhandlungen über Gegenstände, die seiner Waffe fremd sind, abgespannt wurde; dieser Uebelstand ist beseitigt durch Errichtung solcher Sektionen und damit auch der Lust zu Spezialstudien in der eigenen Waffe Vorschub geleistet, die bis jetzt wenigstens nur schwer eine Vertretung in der Hauptversammlung finden konnten.

Soviel über die Hauptänderungen in den neuen Statuten! Wir begrüßen dieselben mit vollster Ueberzeugung, daß damit ein neues Leben für die Gesellschaft gegründet wird, allein wir wünschen, daß die Sektionen sich in jeglicher Weise über die Neuerungen aussprechen mögen; auch abweichende Anzeichen sollen ihre Vertretung finden; nur nach allgemeinem und gewissenhaftem Prüfen nach allen Seiten kann wirklich Gutes zu Tage gefördert werden.

Bei dieser Gelegenheit tragen wir noch nach, daß das neue Centralcomite in Zürich aus den H. eidg. Obersten H. Ott als Präsidenten, Kommandanten Pfau als Vicepräsidenten und Hauptmann F. B. Spyri als Aktuar besteht. Herr Oberst Ziegler hat die auf ihn gefallene Wahl eines Präsidenten abgelehnt.

Die Neuenburger Petition.

Durch die Blätter läuft die Kunde, daß bei den neuenburgischen Wehrmännern eine Petition cirkulire, in der sie den Bundesrath bitten, er möge im Fall eines ernstlichen Konfliktes mit Preußen, ihnen die Ehre gewähren, in der Avantgarde zu fechten. Wir ehren die ritterliche Gesinnung, die sich in dieser Bitte ausspricht und die offenbar unsere wackern Kameraden in den Bergen beseelt, allein wir glauben, daß diese Bitte verfrüht ist. Solche „Sturmpetitionen“ gehören in das Zelt des Feldherrn, wenn die Schlacht schon drohend vor der Thüre ist und nicht in den ruhigen Rathssaal; dann haben sie ihre volle Berechtigung und wohl der Armee, wo sich die Bataillone auf die gefährlichsten Posten drängen. Wir sind überzeugt, daß unsere Neuenburger Brüder, wenn es gilt, für unsere nationale Unabhängigkeit zu fechten, sich in die ersten Reihen drängen werden, wir grüßen sie schon im Geiste am Rheine, wo wir vereint den Schwur lösen wollen, den wir im Juni 1852 in den Bergen geschworen; bis zu jener Stunde aber, bis zur Stunde, wo die Trommel durch die Thäler dröhnt, wollen wir schweigend unsere Schwerter schleifen — 's ist besser so. Das Vaterland weiß ja, daß es auf seine Armee zählen kann. Darum weg mit jener Petition so gut und treu und wacker sie klingt! Wir bedürfen wahrlich keiner Versicherung, daß die neuenburgischen Wehrmänner ihre Pflicht thun werden. Haben sie doch erst am 3. September gezeigt, wie bereit sie der Ruf des Vaterlandes findet!

Reklamationen.

In der deutschen Allg. Militärzeitung gefällt es einem sich in der Schweiz aufhaltenden Offizier ein Urtheil des Weiten und Breiten zu schreiben über die schweizerischen Truppenzusammenzüge (No. 94 dieses Blattes). Wir übergeben Alles was unsere Sache nicht ist; aber den Abschnitt: „Kavallerie haben wir zwei Arten“, können wir nicht ganz hinnehmen wie er geschrieben ist. Die Bemerkung: die fremden Offiziere haben nicht in die Ställe gesehen,

ist vielleicht begründet; aber wir glauben zuversichtlich, daß auch dieses hätte geschehen dürfen, ohne sich zu kompromittiren. Das ist ganz sicher, daß jeder Kavallerist, wenn er einmal die Rekrutenschule passiert hat, so viel von der Pferdewartung versteht, daß er auch den Dienst in kleinen Ställen ordentlich verrichten kann, und auch in außerordentlichen Fällen sein Pferd gehörig zu behandeln weiß.

Die Führung der Kavalleriekompagnien war in der Döschweiz solchen Offizieren anvertraut, die sich jedenfalls vor keinem Urtheil in fremden Blättern zu fürchten haben. Betrachtet man die täglichen Dislokationen, sowie die Lokalitäten, in welchen die Pferde versorgt werden mußten, so wird es doch hoffentlich Niemand mehr wundern, wenn schon die Stallordnung nicht so gehandhabt wurde, wie in den Stallungen in der Kaserne in Marau.

Daß die deutschen Offiziere einen allzugeringen Maßstab für unsere Reiterei mitgebracht haben, dürfte auch nicht ganz der Wahrheit gemäß sein. Die meisten anwesenden Offiziere waren solche, die die Schweizertruppen auch schon gesehen haben, und deswegen wohl etwa wußten wie sie waren, und gewiß nach diesem Verhältnis ihr Urtheil fällten. — „Die Kavallerie ist unsere Waffe nicht, und abgesehen von allem Andern, schon ihrer Schwäche wegen“ etc. ist eine Bemerkung, die fast empören müßte, käme sie von kompetenter Seite her. Probire man einmal unsere Dragoner und sie werden auch auf dem Felde der Ehre der Eidgenossenschaft weder Schande noch Nachtheil bereiten.

Daß sich die Kavallerie in der Döschweiz (wir haben nämlich diese Uebung im Auge) unbeholfen gezeigt, ermangelt nach unserer Ansicht noch sehr der Bestätigung.

Und wenn vom Pferdeschonem die Rede ist, so ist dieses, sollte es auch geschehen sein, jedenfalls eher am Plage, als dieselben von vorneherein zusammenjagen, daß in kurzer Zeit die Hälfte der Mannschaft unberitten daher kömmt. Nach unserer Ansicht ist es doch gewiß besser die Pferde wo möglich zu schonen, um im geeigneten Moment mit aller Kraft des Ganzen wirken zu können. Mit unnötigem Hin- und Herjagen ist noch lange nicht der Zweck erreicht, der unserer Kavallerie vorgeschrieben ist.

Was den Pferdeschlag betrifft, gehen wir mit dem betreffenden Herrn auch nicht ganz einig, denn in der Döschweiz trifft man bei der Kavallerie bereits neun Zehntel ausländische Pferde an, die um große Summen von den Kavalleristen angekauft werden, und somit unsere Reiter nicht mit einem hiesigen Pferdeschlag beritten gemacht sind. Wenn eine Verbesserung hierin eingeführt wird, statt Abhilfe, so wird es auch uns sehr freuen, nur glauben wir, es erfordere große Opfer, und wer will diese bringen?

W.

Uebersicht der mit einem Gpfdr. Feldkanonenrohr von Gussstahl gemachten Erfahrungen und erzielten Resultate.

Wir lesen in der Darmstädter Militärzeitung folgende interessante Mittheilung:

Die k. bayer. Artillerie-Berathungs-Kommission hat zu Anfang dieses Jahres in München ein Gpfdr. Feldkanonenrohr von Gussstahl aus der Fabrik des Herrn Krupp in Essen einer Schießprobe unterstellt.

Die Absicht des Versuchs war, zu den anderwärts mit gussstählernen Rohren gemachten Gewaltproben ergänzende Erfahrungen zu erlangen, in welchem Zustande nach zweitausend mit feldmäßigen Ladungen gemachten Schüssen (1950 mit gewöhnlichen Kugeln, 25 mit glühenden Kugeln und 25 mit Büchsenkartätschen) Zündloch, Bohrung und Laffete sich befinden werde und ob ferner der Rost für das Rohr von erheblichem Schaden sei.

Das Ergebnis war in Kurzem folgendes:

Das Zündloch hatte nach siebenhundert Schüssen eine fast gleichmäßige Erweiterung von unten bis oben hinauf von solchem Durchmesser, daß eine Verschraubung mit kupfernem Zündkerne geboten war.

Nach weiteren 1300 Schüssen war das verschraubte Zündloch in besserem Zustande als vorher unverschraubt nach 700 Schüssen.

Die Bohrung hatte nach Beendigung des Versuchs weder Kugellager noch Kugelanschläge. Die Bohrungsdurchmesser waren in horizontaler und verticaler Richtung fast durchgängig ganz ohne Veränderung geblieben. Die Kartätschen hatten kaum meßbare Furchen zurückgelassen.

Die Laffete war eine bayerische Gpfdr. Feldlaffete, deren Wände um so viel enger gestellt waren, als es die etwas geringeren Dimensionen des Rohres erheischten. Dieselbe hat beim Schießen mit dem gegen den bayerischen Gpfdr. um 87 bayerische Pfd. leichteren Gussstahl-Rohre nicht genügenden Widerstand geleistet, so daß während der Versuche mehrmals Reparaturen an der Laffete erforderlich wurden.

Der Rost setzte sich allenthalben und sehr rasch an, konnte jedoch ohne besonders merkliche Spuren zurückzulassen, ziemlich leicht wieder entfernt werden.

Diese hier angeführten Resultate möchten den nachfolgenden Ausspruch rechtfertigen:

- 1) Rohre von Gussstahl müssen gleich anderen Rohren mit kupfernen Zündkernen verschraubt werden, wodurch ihrer Dauer eine Gränze gesetzt wird, welche von der Güte der Bohrung unabhängig ist.
- 2) Es ist möglich, von Gussstahl Kanonenrohre zu verfertigen, welche bezüglich der Haltbarkeit ihrer Bohrungen alle bisher gekannten Geschütze übertreffen.
- 3) Die erhöhte, neuerdings bewährte Widerstandsfähigkeit des Gussstahles darf ohne entschiedenen Nachtheil für die bestehenden Laffeten zu einer wesentlichen Verminderung des Rohrgewichtes nicht benützt werden.

Schweiz.

Die Neuenburger Occupationbrigade ist im Laufe dieser Woche abgelöst worden; an die Stelle der Bataillon Scherz von Bern und Kiefer von Solothurn ist das